

Allgemeine Informationen zum Baubegehren

Das Baubegehren bezweckt, dass sich der Nachbar und weitere Interessenten ein Bild über das vorgesehene Bauvorhaben machen können und die Behörden die Möglichkeit haben, das Bauprojekt in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindereglement, Baugesetz usw.) zu prüfen.

Als "Baubegehren" ist das amtliche Formular zu verwenden.

Das Gesuch und die Planunterlagen müssen vom Bauherrn und dem verantwortlichen Projektverfasser unterzeichnet sein. Wird das Gesuch nicht vom Grundeigentümer bzw. Baurechtnehmer gestellt, so ist auch dessen Unterschrift erforderlich. Die eingereichten Baugesuche werden im Wochenblatt bekannt gegeben und bei der Gemeindeverwaltung in Witterswil während 14 Tagen öffentlich aufgelegt.

Dem Baugesuch sind beizulegen:

1. Ein aktueller, datierter Situationsplan des zuständigen Kreisgeometerbüros, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstr. 21, 4208 Nunningen, mit eingetragenen Grenzabstandspolygonen des Projekts und der Nachbarliegenschaften (nicht älter als 12 Monate). Der Situationsplan wird mit der Rechnung des Büros Sutter zugestellt.
2. Pläne im Massstab 1:50, Umgebung 1:100 mit Angabe der wichtigsten Masse und Koten, der Terrainlinien, der Zweckbestimmung der Räume und der hauptsächlichsten Materialien.
3. Grundbuchauszug
4. Das genau ausgefüllte Formular "Nutzungsberechnung" mit Skizzen.
5. Terrainschnitte mit je 15 m über die Parzellengrenze hinaus.
6. Erschliessungsplan der Baustelle.
7. Ev. Antrag für eine Ausnahmegewilligung

Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese für die genaue Beurteilung des Gesuchs erforderlich sind.

Gleichzeitig mit dem Baubegehren sind folgende Gesuche auf speziellen Formularen einzureichen:

- a) Wasser/Abwasseranschluss-Begehren
- b) Schutzraumbewilligungsgesuch
- c) Gesuch für Feuerung- und Tankanlage
- d) Energietechnischer Massnahmenachweis
- e) Entsorgungsnachweis für Abbrüche mit mehr als 100 m³ Abfällen.

Unvollständige Baugesuche können ohne Publikation und Auflage zurückgewiesen werden.

Das Baubegehren ist 4-fach einzureichen

Plansätze 4-fach (mit Nutzungsberechnung, Massangaben des Bauobjekts)

Situation 4-fach (mit eingezeichneten Grenzabständen und Baulinien)

Grundbuchauszug (gemäss „Wegleitung kleines Baugesuch“)

Gegen allfällige Auflagen können Sie innert 10 Tagen nach Empfang der Baubewilligung beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstr. 65, 4509 Solothurn, Beschwerde führen.

Bemerkungen zum Trinkwasser

Installateur für die Zuleitung bis und mit Wassermesser ist die Firma *Th. Heinis*, Biel-Benken, ☎ 061 726 64 22/FAX 061 726 64 33. Vor Baubeginn muss die Hauszuleitung mit Hausschieber bis innerhalb der Bauparzelle erstellt werden. Die Zuleitung ist vor Frost zu schützen. Die Entnahme von Bauwasser ab Hydranten ist untersagt!

Der Wassermesser muss vor dem Einzug bei der Gemeindeverwaltung, Bättwilerstrasse 23, ☎ 061 725 10 10, bezogen und eingebaut werden. Die Zuleitung hat dem *Prüfbericht Wasseranschluss* zu entsprechen. Vor dem Eindecken ist der Anschluss durch das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG ☎ Büro Reinach 061 715 95 30 einzumessen und durch die Werkkommission oder deren Vertreter abzunehmen. Aus dem Situationsplan, dem Kellergrundriss und aus den Schnittplänen muss die Hauszuleitung in Bezug auf Lage und Höhe (bestehende und projektierte Terrainhöhen) ersichtlich sein. Die Anschlussstelle an das Verteilnetz und der Standort des Wassermessers müssen in den Plänen eingezeichnet sein. Im Weiteren verweisen wir auf das *Wasserreglement der Gemeinde Witterswil*, das auf der Gemeindeverwaltung und unter www.witterswil.ch (Reglemente) erhältlich ist.

Bemerkungen zum Abwasser

Aus den Plänen (Situation, Kellergrundriss und Schnitte) muss der Verlauf der Abwasserleitungen inkl. Anschluss an die Gemeindekanalisation in Bezug auf Lage und Höhe ersichtlich sein. Haushaltsabwasser und Regen-, Drainagewasser müssen bis ca. 1.00 m vor dem öffentlichen Areal getrennt geführt werden und sind dort in einem Kontrollschacht zusammenzuführen und mit einer Leitung an die Gemeindekanalisation anzuschliessen, sofern im öffentlichen Areal kein Trennsystem besteht. Vor dem Eindecken ist der Anschluss und die Hauszuleitung zu kontrollieren, einzumessen und durch die Werkkommission oder deren Vertreter abzunehmen. Dazu muss die Gemeindeverwaltung Witterswil ☎ 061 725 10 10, benachrichtigt werden. Die Gemeinde behält sich vor, den Anschluss mittels Kanalfernsehen und zu Lasten der Bauherrschaft zu kontrollieren. Die Behebung allfälliger Mängel gehen zu Lasten des Bauherrn.

Werkkommission Witterswil

Bruno Peterhans, Gempenweg 12, 4108 Witterswil, ☎ P 061 721 82 33, weko@witterswil.ch.